

II-6800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3411 A

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Gratzner, Dr. Partik-Pable
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Praxis der Zurückstellung und Abschiebung illegaler Grenzgänger

Durch die Öffnung der Grenzen unserer osteuropäischen Nachbarstaaten und das Einsetzen internationaler Wanderbewegungen ist die Zahl illegaler Grenzgänger sprunghaft angewachsen. Aus diesem Grunde mußte bereits im Sommer 1990 die Kontrolle der österreichischen Staatsgrenze unter Mitwirkung des Bundesheeres entsprechend verstärkt werden. Die Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres wurde hierbei auf den Grenzverlauf im Bereich der Bundesländer Burgenland und Niederösterreich konzentriert.

Nun mußte zu Jahresbeginn ("Zeit im Bild" vom 10. Jänner 1992) festgestellt werden, daß in den letzten Monaten hunderte, vom Bundesheer aufgegriffene, illegale Grenzgänger offenbar nicht abgeschoben, sondern wiederum in Österreich freigelassen wurden. Demnach hätten insbesondere Grenzgänger ohne Identitätsnachweis nach der Verhängung eines Aufenthaltsverbotes Geldbeträge aus dem Sozialhilfefonds des Landes Burgenland erhalten, um – nach ihrem Transport nach Wien – aus Eigeninitiative Österreich zu verlassen. Diese Praxis (die Transporte nach Wien erfolgten angeblich in eigens bereitgestellten Autobussen) wurde von Beamten der Sicherheits-exekutive vor allem mit der unzureichenden Zahl von Schubhaftzellen und dem Fehlen eines Schubabkommens mit Ungarn begründet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß ein Teil der 1991 im Burgenland festgenommenen illegalen Grenzgänger nicht rückgestellt oder abgeschoben, sondern in der beschriebenen Weise nach Wien transportiert wurde und, wenn ja, welche Veranlassungen wurden seitens Ihres Ressorts nach Bekanntwerden dieser Praxis getroffen?
- 2) Wieviele Fremde sind im Zeitraum vom 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1991 (aufgeschlüsselt nach den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich) illegal eingereist?
- 3) Wieviele dieser Personen (wiederum aufgeschlüsselt nach den genannten Bundesländern) wurden
 - a) zurückgeschoben,
 - b) in Schubhaft genommen,
 - c) auf freien Fuß gesetzt oder
 - d) haben Asylanträge gestellt?
- 4) Wann ist mit dem Abschluß eines Schubabkommens mit Ungarn zu rechnen?